

C 2-125 Schleswig-Holstein hat die Power! - Energie

Antragsteller*in: LAG Energie

Beschlussdatum: 02.02.2022

Text

Von Zeile 124 bis 126:

bundesweiten Vergleich bei den Genehmigungen von Windkraftanlagen schon heute an der Spitze. Wir werden unsere Genehmigungsbehörden weiter ~~stärken~~verstärken. Wir wollen sie zudem entlasten, etwa durch typenunabhängige Genehmigungen. Darüber hinaus setzen wir auf konsequente Verfahrensdigitalisierung und die Bündelung

Begründung

Derzeit muss eine Windkraftanlage zunächst eine vorläufige Genehmigung für genau einen bestimmten Anlagentyp einholen, noch bevor Ausschreibung und Genehmigungsverfahren abgeschlossen sind, weshalb auch eine Investitionsentscheidung noch nicht getroffen wurde.

Da zu einem späteren Zeitpunkt ohnehin die Emissionswerte der Anlage und weitere Auflagen am realen Objekt geprüft werden (mit Haftung im Falle des Verstoßes), ist das Verfahren unnötig kompliziert. Es führt außerdem dazu, dass bei Lieferengpässen eines bestimmten Typen Anlagen nicht gebaut werden können. Ferner könnte die derzeitige Regelung auch zu einem geringeren Wettbewerb unter den Anlagenbauern führen, da zum Zeitpunkt der Investitionsentscheidung eine Abhängigkeit des Projektes vom genehmigten Typen besteht.

Unterstützer*innen

Fabian Faller (KV Kiel); Georg Wilkens (KV Rendsburg-Eckernförde); Gerd Weichelt (KV Dithmarschen); Ulrike Täck (KV Segeberg); Bernd Voß (KV Steinburg)